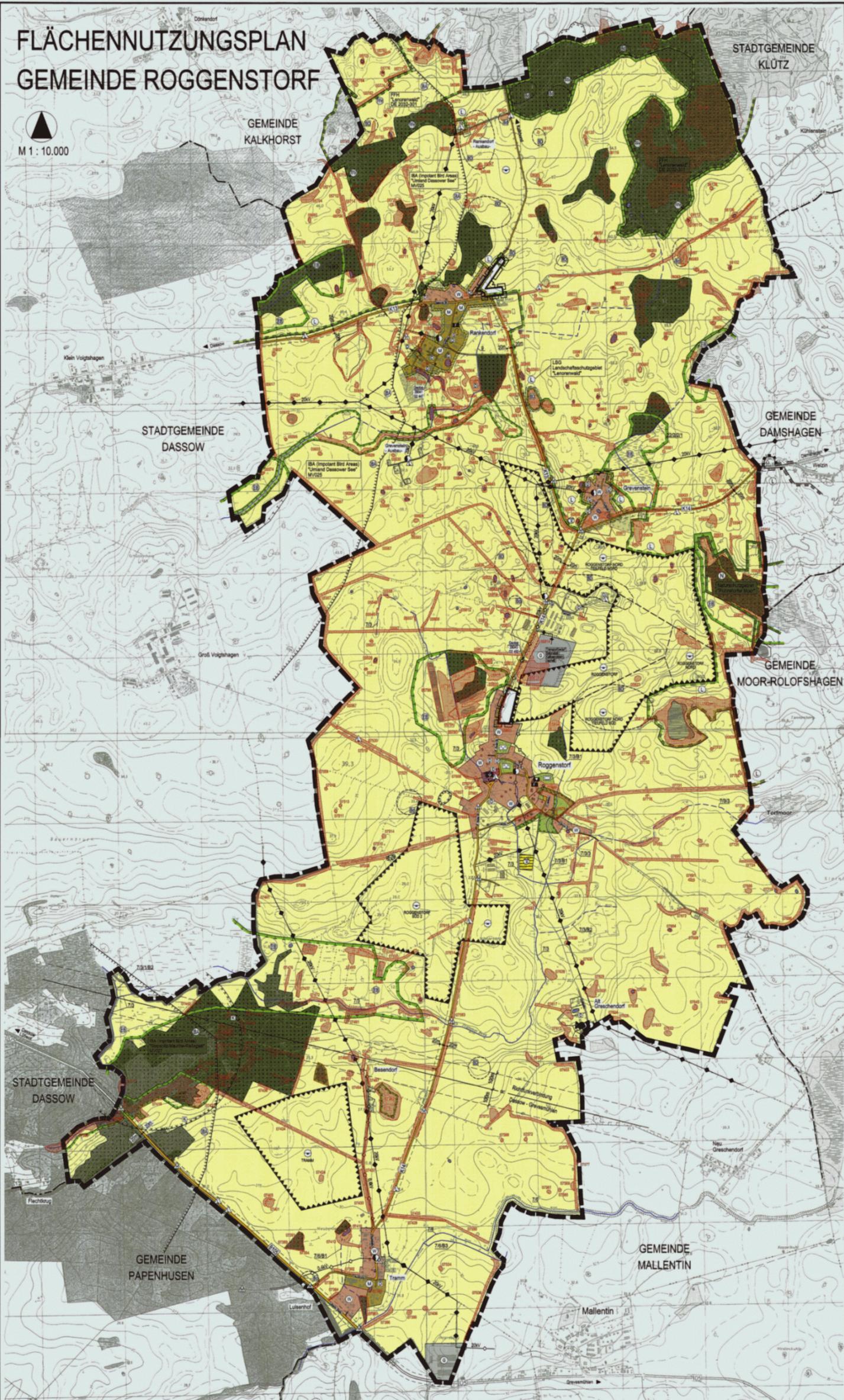


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ROGGENSTORF

M 1 : 10.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
M	Gemeinliche Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
G	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
<b>ENRICHTEUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN</b>		
F	Flächen für den Gemeinbedarf	Par. 5 (2) 2 BauGB
+	Fachwerk	
+	Kinder und kindliche Jugendlichen dienende Gebäude und Einrichtungen / Freizeid	
+	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSDIENSTE</b>		
+	Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrswege mit Anschlussbreite Streife 2,5 - 20m	Par. 5 (2) 3 BauGB
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERSETTLUNG SOWIE ABLAGERUNGEN</b>		
+	Flächen für Versorgungsanlagen	Par. 5 (2) 4 BauGB
+	Abwasser	
+	Kläranlage	
<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b>		
+	oberflächlich	Par. 5 (2) 4 BauGB
+	unterirdisch	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
+	Grünfläche	Par. 5 (2) 5 BauGB
+	Parkanlage	
+	Freizeid	
+	Sportplatz	
<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</b>		
+	Wasserflächen	Par. 5 (2) 7 BauGB
+	Bach, Gräben, Gewässer zweiter Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes	
+	Spezial-Maßnahmen mit Beschränkungen, überörtlicher Verlauf	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN</b>		
+	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	Par. 5 (2) 8 BauGB Par. 5 (4) BauGB
+	Kon- und Baudabbau mit Kennzeichnung der Teilfelder	
+	Teilfeld Süd	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD</b>		
+	Flächen für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
+	Flächen für Wald	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT</b>		
+	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
+	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ES-Erhaltungsbereiche vorwiegend zu entwickelnde Zielbereiche Strukturtyp Moor)	
+	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	
+	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	
+	FFH-Gebiet	
+	IBA-Gebiet (Important Bird Areas)	
+	Naturschutzgebiet (NSG)	
+	geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Nr. näherer Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht. (Übernahme aus LNF03)	
+	Punktschutz geschützte Geotope nach § 20 Abs. 2 LNatG M-V mit Geotop-Nr., näherer Angaben - siehe Anlage Erläuterungsbericht. (Übernahme aus LNF03)	
<b>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ</b>		
+	Kulturdenkmal, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	Par. 5 (2) BauGB
+	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, aber Überbauung oder Nutzungsmänderung kann nicht zugestimmt werden.	
+	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Verleinerung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
+	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	
+	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roggenstorf	
+	Kennzeichnung der Bereiche, die nicht von der Gemeinde Roggenstorf zur Genehmigung beantragt wurden.	
+	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.	
+	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (K = mit Kampfmitteln belastet).	
+	Grenze anderer Gemeinden	
+	Feilpunkte des amtlich geodätischen Grundnetzes M-V, L-Lochpunkte und H-Höhenfestpunkte.	
+	Richtfunkstelle der Telekom mit Sicherheitsbereich	
+	Grundwasserleiterschicht	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.12.1990. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 27.03.1992 bis zum 10.04.1992 erfolgt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.04.1992 durchgeführt worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.1992 und 14.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.01.1997 bis zum 24.02.1997 während der Dauerfrist nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der 'OZ' am 14.01.1997 und in der 'LTK' am 10.01.1997 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Entwurf ist geändert worden. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.1997 den Erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.1997 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.10.1997 bis zum 20.11.1997 während der Dauerfrist nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der 'OZ' am 15.12.2005 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2005 den Erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und am Planverfahren beteiligt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.01.2006 bis zum 09.02.2006 während der Dauerfrist nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der 'OZ' am 15.12.2005 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Gemeindevertretung hat die vorstehenden Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2006 gebilligt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 06.07.2006, Az.: W 2304-5/2-PPP-52009 mit Nebenbestimmungen und -hinweisen genehmigt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 06.07.2006, Az.: W 2304-5/2-PPP-52009 erfüllt.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgereicht.  
Roggenstorf, den 30.03.2006
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Gemeindezeitung am 28.07.2006 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verfügung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 12.07.2006 wirksam geworden.  
Roggenstorf, den 30.03.2006

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ROGGENSTORF

